

## 1. Vorgaben

Das hier vorliegende Corona Schutzkonzept wurde erarbeitet auf der Basis von:

- ➔ Muster-Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung) vom 23. Juli 2021

Weiter gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und der Kantone, in denen die Weiterbildungen stattfinden.

## 2. Sinn und Zweck des Corona Schutzkonzepts

Sahag AG agiert als Veranstalter von Taping Weiterbildungen.

Das Schutzkonzept definiert Massnahmen und Verantwortlichkeiten, welche dazu dienen, Ansteckungen mit dem Corona Virus bei den Teilnehmern, dem Kursleiter, den vor Ort anwesenden Mitarbeitern des Veranstalters und den Mitarbeitern des Anbieters der Schulungsräume im Zusammenhang mit den Weiterbildungen zu verhindern.

Dazu trifft der Veranstalter relevante Massnahmen.

## 3. Verantwortliche Person beim Veranstalter

Die für das Schutzkonzept verantwortliche Person ist:

Herr Martin Moser  
[m.moser@sahag.ch](mailto:m.moser@sahag.ch)  
T: 071 929 85 00

Er pflegt den im Rahmen des Konzepts nötigen Kontakt zu den kantonalen Behörden.

#### **4. Zertifikatspflicht**

Am 08.09.2021 hat der Bundesrat entschieden, die Zertifikatspflicht zu erweitern, z.B. auf Restaurants oder für Veranstaltungen in Innenräumen.

Obwohl für Weiterbildungen mit «beständigen» Gruppen unter 30 Personen die Zertifikatspflicht nicht zwingend nötig wäre, haben wir zusammen mit allen Leistungserbringern entschieden, die Taping Kurse von Sahag AG im November 2021 unter Zertifikatspflicht zu stellen. Dafür entfällt die Maskentragepflicht sowie der Mindestabstand von 1.5m

Somit wird bei jedem Kursteilnehmer vor Kursbeginn geprüft, ob ein gültiges Covid-Zertifikat vorhanden ist. Zudem muss – wie in Restaurants – eine ID vorgezeigt werden. Wer kein gültiges Zertifikat und keine ID vorweisen kann, wird nicht zum Kurs zugelassen.

Weitere Informationen:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>

## 5. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend Abstandspflicht:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stehen im Kursraum Sitzplätze zur Verfügung, werden die Plätze so angeordnet oder belegt, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Möglichkeit wird versucht, für jeden Teilnehmer ein eigenes Pult zur Verfügung zu stellen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Kursen, in denen sich die Teilnehmenden im Raum frei bewegen, wird sichergestellt, dass der erforderliche Abstand von 1.5 Meter eingehalten wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Zertifikatspflicht entfällt diese Anforderung. Trotzdem wird versucht, durch die Anordnung der Pulte während des Kurses wenn immer möglich die 1.5 Meter Abstand einzuhalten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kundinnen und Kunden zu gewährleisten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch in den hotel-internen Restaurants gilt die Zertifikatspflicht. Damit entfallen andere Massnahmen.</li> <li>- Ansonsten gelten im Restaurant die Schutzbestimmungen des Restaurationsbetriebs.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

- Der Kursleiter ist angehalten, Übungsbeispiele an Teilnehmern so vorzunehmen, dass die anderen Teilnehmer vom Sitzplatz aus zusehen können und somit das Social Distancing nach Möglichkeit gewährleistet ist.
- Die Taping Ausbildung lebt von gegenseitigen, praktischen Übungen, resp. dem Anbringen von Taping-Anwendungen bei anderen Teilnehmern.
- Es wird empfohlen, vor und nach den gegenseitigen Übungen die Hände zu desinfizieren.
- Die Teilnehmer sind aufgefordert, solche gegenseitigen Übungen während des ganzen Kurses mit derselben Person durchzuführen

## 6. Massnahmen zur Einhaltung der Maskenpflicht

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. den Kursräumen gilt eine Maskenpflicht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In den öffentlich zugänglichen Teilen des Hotels gilt eine generelle Maskenpflicht.</li> <li>- Während des Unterrichts im Kursraum kann aufgrund der Zertifikatspflicht auf das Tragen der Masken verzichtet werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich die Betreuung oder den Unterricht wesentlich erschwert (vgl. Art. 6 Abs. 2 Bst. c). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 6 Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>

## 7. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vom Veranstalter werden im Schulungsraum Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt</li> <li>- Toiletten zur regelmässigen Reinigung der Hände stehen im Pausenraum zur Verfügung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeweils pro 2 Kursteilnehmer wird 1 Abfalleimer zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kursleiter stellt sicher, dass der Schulungsraum vor dem Unterrichtsstart morgens und nachmittags jeweils gelüftet wird.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Kursraum werden die Tische, Stühle jeweils morgens, mittags und abends gereinigt und desinfiziert. Dazu fordert der Kursleiter die Teilnehmer vor der Mittagspause und bei Arbeitsschluss am Abend dazu auf, die Schreibtische frei zu machen, damit diese gereinigt werden können.</li> <li>-</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Wunsch stellt der Veranstalter Schutzmasken zur Verfügung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfindet (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieses Schutzkonzept ist mit der Kursleitung und mit dem Hotel, in dem die Weiterbildungen stattfinden, abgesprochen. Die definierten Massnahmen werden gemeinsam umgesetzt.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Jeder Teilnehmer erhält sein eigens Skript und seine eigenen Übungsutensilien wie Tapes oder Taping Scheren.  
Die Kursleitung stellt sicher, dass diese Übungsutensilien in genügender Anzahl vorhanden sind.

## 8. Erhebung der Kontaktdaten

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Daten werden im Rahmen des Anmeldeprozesses erhoben (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;</li> <li>o die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;</li> <li>o die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer sowie die Tischnummer.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Sitzordnung während des Kurses wird vom Kursleiter festgehalten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet</li> </ul>



## 9. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Maskenpflicht und die Abstandsregel).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept wird den Kursteilnehmern vor Kursstart zugestellt</li> <li>- Das Schutzkonzept liegt im Kursraum auf</li> <li>- Der Veranstalter wird bei Kursstart auf das Schutzkonzept und die Warnhinweise des BAG hinweisen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kundinnen und Kunden werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>o Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zehn Tage nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept wird den Kursteilnehmern vor Kursstart zugesandt.</li> <li>- Die Kursteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.</li> <li>o Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>o Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 1), von der Veranstaltung ausgeschlossen werden</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Info-Blatt des BAG mit den relevanten Schutzmassnahmen wird jedem Teilnehmer und dem Kursleiter persönlich zur Verfügung gestellt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie, falls zutreffend, auf die angepasste Methodenwahl hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kursleiter ist angehalten, Übungsbeispiele an Teilnehmern so vorzunehmen, dass die anderen Teilnehmer vom Sitzplatz aus zusehen können und somit das Social Distancing gewährleistet ist.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sowohl der Veranstalter (Sahag AG), der Kursanbieter (K-Taping Academy) und die Anbieter der Kursräumlichkeiten (Hotel NewStar in Abtwil, City Hotel in Biel) verfügen über eigene Schutzkonzepte zum Schutz und zur Schulung der Mitarbeiter</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sowohl der Veranstalter (Sahag AG), der Kursanbieter (K-Taping Academy) und die Anbieter der Kursräumlichkeiten (Hotel NewStar in Abtwil, City Hotel in Biel) verfügen über eigene Schutzkonzepte zum Schutz und zur Schulung der Mitarbeiter</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Schutzkonzept wird eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für dieses Schutzkonzept ist verantwortlich Martin Moser, Geschäftsführer Sahag AG, 9500 Wil</li> </ul>

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 23.6.21)**

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.